

Bingenheimer Saatgut AG, Kronstraße 24, 61209 Echzell

An Frau Bundesministerin

Julia Klöckner

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

11055 Berlin

und

An Frau Bundesministerin

Svenja Schulze

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,

Bau und Reaktorsicherheit

11055 Berlin

Samenfeste Sorten / ökologische Züchtungen

Ökologisches Saat- und Pflanzgut

Tel.: +49 (0) 6035 18 99 – 0

Petra.Boie@bingenheimersaatgut.de

Bingenheim, den 01.08.2018

Aufruf

Gentechnikfreiheit der ökologischen Saatguterzeugung, Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft sichern

Sehr geehrte Frau Klöckner, sehr geehrte Frau Schulze,

anlässlich unseres Züchtungs- und Sortentages fordern wir Sie auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu neuen gentechnischen Verfahren konsequent umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Züchtungs- und Sortentag 2018
in Bingenheim

Mittwoch, 01. August und
Donnerstag, 02. August 2018

Ökologische Saaten
bingenheimer
saatgut

Beginn: 09:30 Uhr • Kronstraße 24 • 61209 Echzell-Bingenheim

Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu neuen gentechnischen Verfahren umsetzen

Gentechnikfreiheit der ökologischen Saatguterzeugung, Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft sichern

Am 25. Juli hat der Europäische Gerichtshof in einem wegweisenden Urteil klar entschieden, dass alle neuen gentechnischen Verfahren entsprechend des Vorsorgeprinzips als Gentechnik unter dem europäischen Gentechnikrecht reguliert werden müssen.

Wir begrüßen diese Gerichtsentscheidung und sind sehr erleichtert. Denn ein unregulierter Einzug von neuen Gentechnik-Pflanzen auf unsere Felder würde unsere gentechnikfreie Erzeugung von Saatgut und Lebensmitteln ganz grundsätzlich bedrohen und die dringend benötigte Agrarwende in weite Ferne rücken.

Nur mit einer gesetzlichen Regulierung unter dem bestehenden Gentechnik-Recht ist sichergestellt, dass die neuen Gentechnik-Verfahren und die daraus resultierenden Pflanzen ein Zulassungsverfahren mit umfassender Risikobewertung durchlaufen und einer gesetzlichen Rückverfolgbarkeits- und Kennzeichnungspflicht unterliegen. Zudem muss bei einer Regulierung unter dem Gentechnik-Recht im Standortregister verzeichnet werden, wo Gentechnik-Pflanzen freigesetzt und angebaut werden. Dies bildet die Grundlage für Vorsorgemaßnahmen gegen gentechnische Verunreinigungen und dafür, dass Haftungsregeln im Schadensfall greifen können.

Frau Bundeslandwirtschaftsministerin, wir fordern Sie auf: Setzen Sie nun das Urteil des Europäischen Gerichtshofs um! Sichern Sie die Zukunft der gentechnikfreien Saatguterzeugung, Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung und damit die Wahlfreiheit der Erzeuger*innen und Verbraucher*innen!

- Stellen Sie sicher, dass keine Organismen, die mit Hilfe neuer Gentechnik-Verfahren entwickelt wurden, unreguliert in die Umwelt freigesetzt oder angebaut werden.
- Sorgen Sie dafür, dass alle Organismen, die mit Hilfe neuer Gentechnik entwickelt wurden, vor ihrer Zulassung eine umfassende Risikobewertung nach dem Gentechnik-Recht durchlaufen, und dass die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung dieser Organismen streng umgesetzt wird. Dies gilt auch für Saatgut-, Futtermittel- und Lebensmittelimporte aus Drittländern.
- Verpflichten Sie Unternehmen, die eine Zulassung für ihre Gentechnik-Pflanzen in der EU beantragen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, Nachweisverfahren für ihre Gentechnik-Konstrukte bereitzustellen. Sorgen Sie für öffentlich unterstützte Forschung, um entsprechende Nachweisverfahren zu entwickeln.
- Sorgen Sie dafür, dass Freisetzungen und Anbau von neuen Gentechnik-Pflanzen im Standortregister verzeichnet werden.

Alle neuen gentechnischen Verfahren greifen direkt und verändernd ins Genom von Lebewesen ein, wobei die natürlichen Mechanismen der Genregulation unterlaufen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob bei ihrer Anwendung artfremde DNA eingefügt wird oder nicht und auch unabhängig davon, wie groß eine Veränderung ausfällt. Damit sind sie nach dem Gentechnikrecht zu regulieren.

Der Ökolandbau lehnt die Anwendung der neuen gentechnischen Verfahren und der daraus resultierenden Pflanzen ab. Dies hat der Welt-Ökolandbau-Dachverband IFOAM im Jahr 2017 bekräftigt.¹ Da wir im Ökolandbau den Eigenwert aller lebenden Organismen respektieren, ist es bei uns verboten mit gentechnischen Verfahren die Integrität der Zelle als kleinster Einheit des sich selbst organisierenden Lebens zu verletzen. Zudem lehnen wir Patente auf Leben ab. Stattdessen möchten wir einen freien Zugang zu genetischen Ressourcen und ein partnerschaftliches Miteinander von Züchter*innen, Landwirt*innen, Lebensmittelerzeuger*innen und -händler*innen sowie Verbraucher*innen. Wichtig sind uns auch die Erhaltung und Verfügbarkeit von Vielfalt für nachfolgende Generationen.

Wir können den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und der Sicherung unserer globalen Ernährungssouveränität nur gerecht werden, indem wir die Erzeugung unserer Nahrungsmittel radikal ändern. Anstatt weiter auf die industrielle Landwirtschaft, zu der auch die Gentechnik gehört, zu setzen, braucht es eine globale Agrarwende. Zu diesem Schluss kommt auch der Weltagrarbericht (2008), der im Auftrag der Weltbank und der Vereinten Nationen verfasst wurde.

Frau Bundeslandwirtschaftsministerin, wir fordern Sie auf: Setzen Sie nun das Urteil des Europäischen Gerichtshofs um! Sichern Sie die Zukunft der gentechnikfreien Saatguterzeugung, Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung und damit die Wahlfreiheit der Erzeuger*innen und Verbraucher*innen!

Bingenheim, den 01.08.2018

Unterschrift

¹ IFOAM Organics International 2017: Compatibility of Breeding Techniques in Organic Systems, Position Paper.

Aufruf

**Gentechnikfreiheit der ökologischen Saatguterzeugung, Landwirtschaft und
Lebensmittelwirtschaft sichern**

Bingenheim, den 01.08.2018